

Konzessionsgebühren + Gemeindesteuer auf Bestattungen ab 01.01.2020
--

Bestattungs- und Konzessionsgebühren für Personen, die im Bevölkerungsregister der Gemeinde eingetragen sind:

Einzelgrab/ Urnengrab / Nische im Kolumbarium (40 Jahre)	0,00€
Für jede weitere Reservierung (Konzession) in einer Nische oder Urnengrab (max. 4)	375,00 €
Für jede weitere Reservierung (Konzession) in gleicher Grabstätte (40 Jahre)	375,00€
Doppelgrabstätte (40 Jahre)	375,00€
Urnenbeisetzung in bestehendem Grab/bestehender Grabstätte	0,00 €
<i>(Ruhefrist wird <u>nicht</u> verlängert)</i>	
Verstreuung der Asche:	0,00€
Verschlussplatte der Nische des Kolumbariums:	60,00 €
Benutzung Leichenhalle	75,00 €

Bestattungs- und Konzessionsgebühren für Personen, die nicht im Bevölkerungsregister der Gemeinde eingetragen sind:

Einzelgrab / Urnengrab / Nische im Kolumbarium (40 Jahre)	750,00 €
Doppelstellplatz in einer Nische im Kolumbarium (40 Jahre):	
Die Gebühr verdoppelt sich: 2 x 750,00 € = 1500,00 €	
Für jeden weiteren Stellplatz in der gleichen Nische (40 Jahre)	750,00 €
Doppelgrabstätte: Die Gebühr verdoppelt sich: 2 x 750,00 € = 1500,00 €	
Einzel-Urnengrab (40 Jahre)	750,00 €
Doppelurnengrab: Die Gebühr verdoppelt sich: 2 x 750,00 € = 1500,00 €	
Für jede weitere Reservierung im gleichen Urnengrab	750,00 €
<i>(Ruhefrist wird bei jeder neuen Einsetzung erneuert)</i>	
Urnenbeisetzung in bestehendem Grab/bestehender Grabstätte	750,00 €
<i>(Ruhefrist wird NICHT verlängert)</i>	
Verstreuung der Asche :	200,00 €
Verschlussplatte der Nische des Kolumbariums:	60,00 €
Benutzung Leichenhalle	75,00 €